

July 15
Missung

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde-Blatt.

Verantwortliche
Redakteure:
J. Boenecke, Insp. u.
Prof.
J. Sading, Past.
Erscheint monatlich, zweimal, zum Preise von
60 Cents d. J.

Halte, was du hast,
dass niemand deins
Krone nehme.

Off. 8, 11.

Organ der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St.

Jahrg. 5. Watertown, Wis., August 1, 1870. (Ganze No. 107.) No. 23.

Die Anstalt in Watertown.

Den lieben Lesern des Gemeindeblattes hat es ohne Zweifel große Freude gemacht, aus den Mittheilungen über die letzte Synodal-Versammlung in Milwaukee zu ersehen, daß die Hoffnungen, welche wir für unsere Anstalt hegten, durch Gottes Gnade erfüllt, ja übertroffen sind. Denn die lieben Pastoren und Gemeinden gaben es als ihren festen Entschluß zu erkennen, die Anstalt um jeden Preis zu erhalten, und steuerten gleichsam als Angeld auf das künftige zu Erwartende eine namhafte Summe zur Unterstützung sofort bei. Das ist ja nun Ursache genug zu Lob und Dank gegen Gott für Alle, welche die Synode und ihre Anstalten auf dem Herzen tragen. Denn wahrlich der gnädige Gott selbst hat die Herzen so wunderbarlich gelenkt und willig gemacht, da manche schon verzweifeln zu müssen glaubten. Der gnädige Gott selbst hat uns unsere Anstalt erhalten und giebt uns in derselben nicht nur eine treffliche Gelegenheit, daß wir ihm durch freudige Unterstützung derselben unsere Dankbarkeit und Liebe beweisen können und durch geringe Opfer Großes thun für das Reich Gottes; sondern vor allen Dingen will er uns, wie es ja im Reiche Gottes überhaupt geht, durch diese Pflanzstätte christlicher Frömmigkeit und Wissenschaft in unserer Mitte dienen und uns, unsere Gemeinden und Kinder mit großen Gütern für Zeit und Ewigkeit segnen.

Einen kleinen Theil dieses Segens haben wir trotz aller Noth und Kämpfe durch Gottes unverdiente Gnade schon im nun abgelaufenen Schuljahr erleben dürfen. Im Ganzen ist dasselbe ein recht erfreuliches gewesen. Im Leiblichen sind wir gänzlich verschont geblieben von allerlei Krankheits- und Todesfällen, so daß Lehrer und Schüler sich ohne Unterbrechung ihren Berufsarbeiten hingeben konnten. Daneben hat Gottes Wort in unserer Anstalt regiert und unsere Schüler haben sich willig durch dasselbe leiten lassen, auch wo es dem Fleische wehe that. Schwere Disciplinarfälle sind mit Ausnahme eines einzigen, der drei Tage vor dem Schluß noch zur Entlassung eines kaum erst unserer Schule übergebenen Schülers führte, gar nicht vorgekommen. Unter so günstigen Umständen waren die Fortschritte der Schüler stetig und im Ganzen sehr lobenswerth. Fast alle wurden in die nächst höhere Classe versetzt und einer verließ mit dem Zeugniß der Reife nach bestandnem Examen die Anstalt, um in St. Louis Theologie zu studieren. Der Schluß wurde durch einen feierlichen Redeaktus festlich begangen. Verschiedene Schüler der oberen Classen hielten Vorträge, unter denen sich auch einer in griechischer und einer in lateinischer Sprache befand, so wie mehrere englische. Der Abiturient Th. Wensen hielt die Abschiedsrede. Zwischen den einzelnen Reden trug ein Schülerchor vierstimmige Gesangstücke mit Melodeonbegleitung vor. Zum Schluß sang die ganze Versammlung einstimmig: „Eine feste Burg ist unser Gott“ und wurde dann

vom Anstaltsgeistlichen mit dem Segen entlassen, um sich, will's Gott, frisch und gestärkt nach Ablauf der Ferien zu neuem Tagewerke wieder zu versammeln.

Von der Pflicht, die Gemeinde-Versammlungen zu besuchen.

Die Klage, daß die Gemeindeglieder die Gemeinde-Versammlungen recht unregelmäßig besuchen, kommt auch aus unseren Gemeinden häufig genug. Es wird deshalb vielforts ganz willkommen sein, wenn wir nachfolgende Ansprache, welche Herr Prof. Walther an einer Gemeinde-Versammlung über diesen Gegenstand gehalten, hier abdrucken. Diese Ansprache lautet:

Es ist unter uns, geliebte Brüder in Christo, leider bei Vielen fast zur Gewohnheit geworden, die Gemeinde-Versammlungen auch ohne Noth zu versäumen. Insonderheit mache ich die Erfahrung, daß viele, die sich erst später an unsere Gemeinde angeschlossen haben, wohl fleißig zur Kirche kommen, die Gemeindeversammlungen aber fast ganz unbefucht lassen. Da dies Viele thun, welche sonst sich eines christlichen Wandels bekräftigen, so scheint es offenbar zu sein, daß an dieser Versäumnis nicht Böswilligkeit und Verachtung der kirchlichen Ordnung Schuld sei, sondern Irrthum und Nichtkenntniß dessen, was eine solche Handlungsweise tadelnswert und sündlich macht.

Da es nun meine Pflicht ist, als Seelsorger dieser Gemeinde, darüber zu wachen, daß nichts Sündliches und Verderbliches eintreife, und gar zur Gewohnheit werde; da es nach Gottes Wort mein Beruf und mein Amt erfordert, daß ich, wie St. Paulus 2. Tim. 4. schreibt, „das Wort predige, anhalte, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre,“ so eile ich, dem eindringenden Feinde mit Gottes Wort zu begegnen.

Gehe ich aber dies thue, erkläre ich im Voraus: Es wird sich zwar daraus ergeben, daß es durchaus sündlich und verwerflich ist, sich einer solchen Versäumnis schuldig zu machen; damit will ich aber keineswegs diejenigen beschämen, welche bisher sich derselben schuldig gemacht haben, denn sie haben es, ich wiederhole es, wie ich nach der Liebe voraussetzen muß, bisher wohl nur darum gethan, weil sie die Beschaffenheit der Sache nicht recht eingesehen und von einer irrigen Betrachtung derselben geleitet worden sind. Ich will nicht verwirren, sondern heilen; ich will nicht solche, die ich für Unchristen hielt, mit Geseßdonner schrecken, sondern diejenigen, denen ich die Willigkeit, Gott in allen Dingen gehorchen zu wollen, zutraue, zur Klarheit bringen, daß es sich bei Gemeindeversammlungen und deren Besichtigung nicht um eine Sache handle, die in menschlicher Willkür steht, sondern die auf Gottes Gebot und Ordnung ruht.

So höret denn meine Gründe, und dann urtheilet selbst. Es ist eine heilige Pflicht eines jeden stimmfähigen Gemeindegliedes, die Gemeinde-Versammlungen nicht ohne Noth zu versäumen, und zwar:

1. weil, wenn sie jeder versäumen wollte, dadurch der Gemeinde der Untergang bereitet werden würde.

Christus spricht: „Alles, was ihr wisset, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die Propheten. So oft daher ein Christ etwas thut, so legt er zur Prüfung diesen Maßstab an seine Handlungen. Er fragt sich, wie wünschst du, daß in diesem Falle an der e handeln möchten? und darnach richtet er sich selbst. Er fragt sich daher auch nothwendig, was würde daraus entstehen, wenn jeder so verfahren wollte, wie du? Sieht er nun, daß dadurch Unheil entstehen würde, so scheidet er davon ab.“

Die Gemeindeversammlungen sind aber besonders unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen zum Bestehen unserer Gemeinde unerlässlich nothwendig. Wir haben kein Consistorium und keine Lokal-Inspection (wie in Deutschland), und ich muß hinzusetzen, Gott sei Dank! daß wir solche vormundschaftliche Gewalten nicht haben, die für uns alles besorgen, während wir schlafen könnten. Alles, was zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, zur Errichtung äußerlicher Ordnungen, zur Controlirung der Einnahmen und Ausgaben, zur Almosenpflege, zur Handhabung der Kirchenzucht und zur Ausübung eines Kirchengerichts in Sachen der Lehre und des Lebens gehört, das liegt in unseren Händen und darum auch auf unserem Gewissen. Was sollte nun aus unserer Gemeinde werden, wenn wir keine Versammlungen hielten, in welchen alles dieses vorgenommen und besorgt wird? Wie kann es ordentlich hergehen im Hause Gottes, wenn wir uns über die nöthigen Ordnungen nach unseren Verhältnissen nicht besprechen und vereinigen? Wie kann jedem seine Pflicht zur Beisteuer auferlegt und diese Beiträge zur Erhaltung des Predigt- und Schulamtes, der Gebäulichkeiten, kirchlichen Geräthschaften und zur Deckung vieler anderer Bedürfnisse recht vertheilt und darüber die gehörige Aufsicht gehalten werden, wenn wir uns hierzu nicht von Zeit zu Zeit versammeln? Wir können unsere Armen nach Kräften unterstützen, ihre Noth zur Kenntniß aller gebracht und für sie im Sinne aller gehandelt werden, wenn etwa nur einer Person alles anvertraut und ihrer Einsicht und ihrem guten Willen alles überlassen werden sollte? Wer kann dann noch wissen, wer zur Gemeinde gehört oder nicht? Wer, welche Feste gefeiert und zu welcher Zeit und in welcher Ordnung unsere öffentlichen Gottesdienste abgehalten werden sollen? Wo haben wir dann eine Gelegenheit, den dritten Grad der Ermahnung und Bestrafung vorzunehmen? Christus spricht Matth. 18.: „Sündiget dein Bruder an dir

— so strafe ihn — hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zweien zu dir — hört er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.“ Wo ist nun unsere Gemeinde zu finden, so oft jemand nach diesem Befehle Christi gehen will, wenn wir keine Versammlung halten? Wo ist dann das höchste Kirchengewicht, bei welchem der Unschuldige sein Recht finden und der Schuldige, wie St. Paulus sagt 2 Cor. 2., „von vielen gestraft werden kann? Wo ist dann die Kirche, die nach Gottes Wort erst richten, und dann, wo nöthig, den hartnäckigen Sünder in den Bann thun, ihn für einen Heiden oder Zöllner erklären und das faule Glied von ihrem Körper abschneiden kann, damit es nicht den ganzen Leib anstecke? Wo ist dann die Kirche zu finden, wenn der Prediger die Seelen durch falsche Lehre zu verführen anfängt und die Kirche dann über das Wichtigste urtheilen soll, nämlich ob das Evangelium Christi recht gelehrt, oder verfälscht und verkehrt werde? Wo ist ferner die Kirche, wenn der reine Lehrer verdächtigt wird, als sei er ein falscher Prophet, ein Keyer, und wenn er nun an das Gericht der ganzen Erde appellirt? Es ist kein Zweifel, unsere Gemeinde muß früher oder später zusammenfallen, alles muß darin in die höchste Verwirrung gerathen, die nöthigsten Angelegenheiten derselben müssen unverrichtet liegen bleiben, das Ganze muß ein unordentlich durcheinander geworfener Haufe werden, der ganz die wahre Gestalt, einer apostolischen Gemeinde verloren hat, wenn nicht alle einzelne Glieder an der Gemeindegierung und Verwaltung Theil nehmen, wenn nämlich keine Gemeindeversammlungen mehr gehalten werden oder wenn nicht an ihrer Stelle eine andere Einrichtung gemacht wird, die dieselbe vollständig ersetzt.

Was soll man daher dazu sagen, wenn man so oft die Rede hört: „Ich gehe zur Kirche und zum heil. Abendmahl, ich gebe meine Beisteuer, ich führe durch Gottes Gnade einen christlichen Wandel — ist das nicht für einen Christen genug? — Es ist wohl wahr, für deine Person könnte es wohl genug sein, aber nicht für deinen Nächsten, nicht für deine Gemeinde. Was du dir erlaubst, mußt du auch an der n zugehen; du mußt also zugeben, daß jeder von der Gemeindeversammlung wegbleiben kann. Was soll aber dann daraus werden? — Nichts Beringeres, als daß du das verlierst, was du jetzt genießt und so hoch zu schätzen bekennst. Denn wie die köstliche Gabe ihr Gefäß bedarf, in dem sie getragen wird, so bedarf auch die Kirche, so lange sie noch in dieser Welt streitet, das Gefäß der menschlichen Verwaltung, der äußerlichen Ordnung, der Sucht und eines sichtbaren Gerichtstuhls. Willst du nun nicht thätigen Antheil an den Gemeindeversammlungen nehmen, so vernachlässigst du eine theure heilige Pflicht.

Aber hierbei wird vielleicht mancher sagen: Wenn ich auch nicht komme, dadurch wird die Gemeinde noch nicht zerstört; es sind andere da, denen ich gutes Vertrauen schenke, die werden schon ohne mich alles nach Wunsch besorgen.

Dieser Einwand führt mich auf den zweiten Grund, warum es eine heilige Pflicht eines jeden stimmfähigen Gemeindegliedes sei, die Gemeindeversammlungen nicht ohne Noth zu versäumen, er ist nemlich dieser, weil es unbillig ist, andere für sich arbeiten zu lassen, wenn man mit ihnen gleich verpflichtet ist. Es ist eine unaussprechliche Wohlthat, wenn sich irgend eine Anzahl Christen dazu vereinigt, ein rechtgläubiges Predigt- und Schulamt aufzurichten, zu erhalten und

alles zu seinem Fortbestehen herbeizuschaffen und zu besorgen. Wer nun den Genuß einer Sache mit andern gleich hat, der soll auch mit andern die damit verbundene Last auf sich nehmen. Auch hier möchte man jenes Wort des Apostels anwenden: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Es ist daher durchaus unbillig, wenn du zu Hause deiner Ruhe pflegen, oder unterdessen Geld verdienen oder spazieren gehen oder in aller Ungestörttheit dich erbauen willst, während deine Brüder sich versammeln zu deinem und aller Nutzen, sich Zeit, Verdienst und eine etwaige Erholung abbrechen und versagen; sich abmühen, über das, was zur Wohlfahrt der Gemeinde diene, Klar zu werden und ihre Geschäfte zu besorgen, und die, damit nichts Nüchriges liegen bleibe, sich abmühen, schwitzen und arbeiten, sich auch manches Unangenehme sagen lassen, widerliche Streitigkeiten beizulegen trachten u. dergl. Wie willst du es vor dem Richtersthule eines durch das Wort Gottes erleuchteten Gewissens verantworten, wie willst du es mit dem königlichen Befehl der Liebe vereinigen, wenn du nur die Wohlthaten einer christlichen Gemeinde genießen, höchstens die Last der Geldbeiträge tragen, aber die oft unangenehmsten, oder zu ihrem Bestehen unabweislich zu besorgenden Geschäfte nicht über dich nehmen willst? Dann issest du gewissermaßen im Geistlichen dein eigenes Brod nicht. Wie mußt du nicht erröthen vor dem Spruch: Gal. 6, 2: „Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen?“ Mußt du dich nicht selbst schelten, wenn dir der heil. Apostel die Worte in das Herz ruft: „Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was des andern ist? (Phil. 2, 4.) Kannst du dann ruhig zu Hause sitzen, wenn du weißt, jetzt sind meine Brüder versammelt, die gemeinschaftliche Last zu tragen; mußt du dann nicht eilen, dich zu den Arbeitern zu gesellen und mit angreifen zu helfen, wo du kannst?

(Schluß folgt.)

Die diesjährige Versammlung der Schw. Synode von Minnesota

ward zu Brownsville, Minn., in den Tagen vom 29. Juni bis 5. Juli gehalten. Etwa 20 Pastoren und 10 Abgeordnete waren anwesend und beriethen in recht erfreulicher Einträchtigkeit die synodalen Angelegenheiten. Diese waren namentlich die Ausschließung des Pastor Fachtmann, Verhältnis der Minnesota-Synode zum General-Council und zur Synode von Wisconsin, Gesangbuchsache u. s. w. Fachtmann's Angelegenheit machte der Versammlung ziemlich viel Noth. Wie leicht geschieht, hatte dieser unlauntere Schwindelgeist zwei oder drei Brüder der Minnesota-Synode durch seine Gleisnerei so gebunden, daß sie schwer dazu sich entschließen konnten, der Verurtheilung Fachtmann's beizustimmen. Doch konnte ihnen schließlich auf's Klarste bewiesen werden, daß gerade das, womit Fachtmann seine Sache bei ihnen in ein gutes Licht zu stellen gesucht, nichts als erbärmliche Lügen wären. Wahrhaft erfreulich war bei der ganzen Verhandlung das Verhalten verschiedener Gemeindeabgeordneter, welche in so verständiger und klarer Weise Gottes Wort auf den Fall anzuwenden und gutes Urtheil zu geben wußten. Schließlich ward unter Einzelumfrage Pastor Fachtmann einstimmig ausgeschlossen. — Was das Verhältnis zum General-Council anbelangt, so gaben die Berathungen darüber den Eindruck, daß die Synode von Minnesota zwar nicht gedenkt, das Band der Gemeinschaft mit dem Council ohne weiteres abzubrechen, daß sie aber auch nicht gewillt ist, sich vom

Council ferner mit unklaren und unzulänglichen Bescheiden auf die „vier Punkte“ hinhalten und mit fortgesetztem aber erfolglosem Protest begnügen zu lassen. Die Synode erkannte zunächst an, daß die Fragen, welche Präses Siecker bei der letztjährigen Versammlung des Council gestellt, im Auftrag und Sinne der ganzen Minnesota-Synode gestellt worden seien und sprach zugleich dabei das Bedauern aus, daß das Council damals sich den bösen Schein gegeben, als habe es versuchen wollen, mit parlamentarischen Regeln die unbequemen Fragen des Präses der Minnesota-Synode bei Seite zu schieben. Weiter ward beschlossen, daß bei der bevorstehenden diesjährigen Versammlung des Church-Council Präses Siecker auf die vorjährigen Fragen (ob nämlich das Council in Ansehung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in seinen Beschlüssen dieselbe entschiedene Stellung ausdrücken wolle, wie sie die Minnesota-Synode einnehme und jeder treue Lutheraner einnehmen müsse,) abermals Antwort und zwar eine runde, bestimmte und unumwundene vom Council fordern solle. Der Ausfall der Antwort wird dann ohne Zweifel für die nächste Versammlung der Minnesota-Synode entscheidend maßgebend sein. — In Hinsicht auf das Verhältnis zur Synode von Wisconsin adoptirte die Versammlung den von unserer Synode gefaßten Beschluß, daß bis zur vollen Klärung des Verhältnisses die bisherige freundschaftliche Stellung der beiden Synoden zu einander aufrecht erhalten werden solle. Bei der Lage der Dinge ließ sich auch zur Zeit nicht viel anderes thun. — Indem wir die anderweitig noch verhandelten Angelegenheiten hier unbesprochen lassen, wenden wir uns zu den Lehrverhandlungen der Synode. Es lagen vor zur Verhandlung die von Präses Siecker verfaßten Thesen über „Kirchengemeinschaft“. Der Verfasser begleitete dieselben Satz für Satz mit eingehenden und treffenden mündlichen Erläuterungen und hat Berichterstat-ter sowohl daran als auch an dem lebhaftesten Interesse, womit die Versammelten der Sache sich annahmen, an dem Ernst, womit sie das Bewußtsein von der Wichtigkeit derselben kund gaben, eine rechte Freude gehabt. Wir glauben etwas erwünschtes zu thun, wenn wir zum Schluß dieses kurzen Berichtes die Thesen des Präses Siecker hier, wie sie abstrahirt vom Secretair uns übergeben wurden, folgen lassen. Sie lauten:

Thesen über Kirchengemeinschaft.

These 1. Wenn in Art. VII. des Augsburger Bekenntnisses gesagt wird: „Es ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da nach reinem Verstande des Evangeliums gepredigt, und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingelegt, gehalten werden.“ — so soll unter andern auch der Pflicht Rechnung getragen werden, die äußerliche Einheit der wahren Kirche zu erhalten, besonders aber dem falschen Unionsgeiste zu wehren, der äußerlich einen will, was innerlich geschieden ist.

These 2. Der innere, durch reine Predigt des Evangeliums nach reinem Verstand und durch rechte Verwaltung der Sacramente constatirte Einigkeit den gebührenden äußern Ausdruck durch Kirchengemeinschaft zu geben, ist nicht in den guten Willen der einzelnen Christen, Gemeinden oder Synoden gelegt, sondern ist eine in der Natur der Sache liegende, und von Gottes Wort geforderte, unerlässliche Pflicht.

These 3. Das Eingehen der Kirchengemeinschaft mit einem andern kirchlichen Körper ist somit eine vor Gott und der Welt durch die That abgegebene Erklärung, daß man mit der Lehre und Praxis desselben übereinstimmt und sich nach Gottes Willen verpflichtet fühlt kirchengemeinschaftlich mit ihm verbunden zu sein, und ist deswegen eine überaus ernste Gewissenssache.

These 4. Sie darf daher nicht willkürlich durch obrigkeitliche Erlasse oder rein menschliches Ueberkommen da vollzogen werden, wo die innere Einheit des Geistes, als des gemeinsamen Fundaments, auf welchem das in die Erscheinung tretende Gebäude der sichtbaren Kirche erbaut werden soll, fehlt; im andern Falle ist jede äußere Einigung eine gleißende Lüge und schweres Unrecht gegen Gott und die irrenden Christen.

These 5. In der Frage nach dem unerlässlich Nothwendigen zur kirchlichen Einigkeit soll jedoch kein Urtheil gefällt werden über das persönliche Christenthum derer, mit welchen man gewissenhafter keine Kirchengemeinschaft unterhalten kann; sondern es soll lediglich die Grenzlinie angegeben werden, über welche hinaus ein luth. Christ, Prediger und Synode die Bruderhand nicht reichen kann.

These 6. Die Bestimmung dieser Grenzlinie ist nach Gottes Willen und Ordnung dem jeweiligen Gutdünken der Menschen für immer entzogen, indem nicht das Interesse der irdischen Wohlfahrt und weltlichen Größe, noch die Macht der weltlichen Regierung, oder das Ansehen begabter Persönlichkeiten durch dieselbe gewahrt werden soll, und darum auch nicht in der Entscheidung darüber eudgültig zu sprechen haben, sondern ist eine durch das untrügliche Wort Gottes selbst angegebene und wird somit das Bekenntniß der im Worte Gottes gefangenen Gewissen von ihrem Glauben.

These 7. Daher hat die wahre Kirche Christi von jeher gewisse Symbole als Erklärung und Zeugniß ihres Glaubens zur Bindung und Abwehr falscher Geister gehabt, und sind solche noch heute als die richtige Auslegung der in Frage kommenden Lehren gültig und gewissenbindend.

These 8. Die ev. luth. Kirche hat neben den allgemeinen christlichen Symbolen noch eine Anzahl anderer, durch ihre besondere historische Entwicklung nothwendig gewordene Bekenntnisschriften, in welchen die Summe reiner christl. Lehre enthalten ist.

These 9. Wenn gleich in der luth. Kirche die heilige Schrift der einzige Richter, Regel und Richtschnur bleibt nach welcher als dem einzigen Probierstein sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seien, so sind die erwähnten Bekenntnisschriften doch Zeugniß und Erklärung des Glaubens wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden ist. P. O. p. 410.

These 10. Die Beurtheilung der Nichtigkeit der Zeit geschieht deshalb in der luth. Kirche nach dem Maßstabe ihrer Bekenntnisschriften mit steter Begründung aus dem Worte Gottes, ausgenommen in den Lehren, die nicht in denselben abgehandelt sind; in solchen entscheidet das klare Wort Gottes wie im letzten Grunde bei jeder Lehre — da nur solche Lehren Bedeutung hinsichtlich der Kirchengemeinschaft haben können, die klar und deutlich in der h. Schrift offenbart sind.

These 11. Daher muß jeder Christ, der in eine luth. Gemeinde eintreten will, jeder Prediger, der Zutritt zu einer luth. Synode begehrt; jede Synode, die Kirchengemeinschaft mit einer andern trenn luth. Synode beansprucht, zuvörderst den Glauben an das ganze geoffenbarte Wort Gottes Alten und Neuen Testaments und die Uebereinstimmung mit der Summe der reinen christl. Lehre, wie solche in den Symbolen unserer Kirche enthalten ist, erklären und versprechen sich im Glauben und Leben redlich darnach zu richten.

These 12. Jede Abweichung von der Lehre des klaren geoffenbarten Wortes Gottes bildet nothwendig ein Hinderniß zur rechten Einigung, das bei Anstreben der Kirchengemeinschaft nicht übersehen werden darf, sondern hinweg geräumt werden muß, ehe solche nach Gottes Willen vollzogen werden kann.

These 13. Wo Kirchengemeinschaft besteht, führt solche Abweichung von der reinen christl. Lehre, bei hartnäckigem Festhalten des Irrthums unabweisbar zur kirchlichen Trennung; weil die Kirche als Bewahlerin und Bewahrerin des ihr von Gott anvertrauten Schazes der seligmachenden Wahrheit, nichts von demselben preisgeben darf.

These 14. Im letztern Falle, wo nämlich bei

bestehender Kirchengemeinschaft eine offenbar falsche Lehre oder Praxis hervorgetreten ist, darf jedoch die Kirchengemeinschaft nicht eher aufgegeben werden, als bis alle billige Hoffnung, daß die Wahrheit den Sieg davon tragen werde, geschwunden ist.

These 15. Die Kirche hat jedoch kein Recht, Grenzen der Kirchengemeinschaft, weder was Lehre, noch was Praxis anbetrifft, zu setzen, die nicht durch Gottes klares Wort gefordert werden, und sündigt ebensowohl durch Auflegung von Menschengeböten, wie durch das Freigeben irgend eines Glaubensartikels.

These 16. Eine Verschiedenheit in kirchlichen oder menschlichen Ordnungen hinsichtlich der gottesdienstlichen Gebräuche, Gemeindevorrichtungen u. s. w. kann daher an und für sich keine Ursache bilden, die kirchlich trennen darf. Doch kann auch hierin eine solche Gesinnung offenbar werden, daß kirchliches Zusammengehen unmöglich wird. Dann trennt aber nicht die Verschiedenheit der Gebräuche, sondern die zu Tag getretene Gesinnung.

These 17. Die bestimmenden Gründe in dieser ganzen Frage sind: die Ehre des wahrhaftigen Gottes und die Autorität seines geoffenbarten Wortes; die Ruhe des Gewissens und die Bewahrung vor dem Abfall, und die herzliche, erdarmende Liebe gegen die Irrenden.

Soweit die Thesen. Sie wurden einstimmig angenommen. Die lieben Leser werden sich mit uns über diesen Standpunkt der Minnesota-Synode von Herzen freuen und hoffen und wünschen, daß unser Verhältniß zu den lieben Brüdern in Minnesota ein immer einigeres und herzlicheres werde. Für uns gehört der Besuch der Minnesota-Synode zu einem der angenehmsten Ereignisse, die wir in letzter Zeit auf kirchlichem Gebiete erleben durften.

Ein Hausprach zu Helsen.

Als dem Kändler zu Helsen sein Eigenthum gerichtlich verkauft werden sollte, weil weder Steuern noch Lasten in dem theuren Jahr 1847 von ihm bezahlt worden waren, ging er noch Tags zuvor zu seiner Frau zur Kirche, wie er's an jedem Sonntage zu thun pflegte. Er fand sehr reichen Trost schon in dem Text der Predigt: *Sorget nicht für den andern Morgen*, und in den Worten: *Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des Alles bedürft*. Auf dem Rückweg aus der Kirche schritt er getrost neben seiner Margarethe dahin, und das Wort, wie Mathäi am Achten im ersten Verse geschrieben steht: *Da er aber vom Berge herabging, folgte ihm viel Volk nach, galt auch vor ihm.* Dem auch er folgte in seinem Herzen und mit seinem Glauben und Hoffen seinem Heilande nach, dessen Wort er droben auf dem Berge, wo das Häuslein stand, gehört hatte. Und als Margarethe auf dem letzten Rückweg aus der Kirche in das liebe Häuslein, das sie morgen mit dem Rücken ansehen sollte, weinen wollte, da tröstete er sie mit den Worten: *Sorget nicht für den andern Morgen, euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des Alles bedürft!* Er sprach zu ihr Vieles darüber, wie sie durch Gottes Schickung verarmt wären, wie Er die Krankheit, den Mißwachs und die Theuerung geschickt habe, und deshalb auch von dem Herrn, der sich immer zu seinem Worte bekenne, Alles werde zum Besten gewendet werden.

Am folgenden Morgen kam der Gerichtschreiber und der Auktionator mit dem Altenheste und dem hülzernen Hammer. Die Auktionen wurden abgehalten, und als es nun erscholl: *Niemand besser?* 450 Thaler zum ersten Male, 450 Thaler zum Andern und zum — 500 Thaler! ruft ein junger Bursche, der mit seinem Wanderstabe in der Hand, den Tornister auf dem Rücken und Gottes Frieden im Her-

zen, vor dem Häuslein steht und seine Brieftasche mit Geldscheinen geöffnet hat. Niemand bietet und der Zuschlag erfolgt. „Wie ist Ihr Name?“ — „Der thut nichts zur Sache; ich habe das Haus nicht für mich gekauft, sondern für den bisherigen Eigentümer. Bin ein Student und auf einer Wanderung aus der Heimath zur Musenstadt hier durchgekommen; weiß nicht, warum ich hier stehen blieb, auch nicht, warum ich kaufe; aber ich habe hier in den Augen des Weibes Thränen gesehen, und dort an den bebenden Lippen und gefalteten Händen des Mannes gemerkt, daß er beten kann. Mich drücken 500 Thaler nicht; ich kann sie missen, und misse sie gern, wenn gläubigen Christen damit geholfen werden kann!“

Die armen Kändler sanden zum Danken nicht Zeit, denn ehe sie sich besinnen konnten, war ihr Retter (*) verschwunden, und hat sie nie wieder gesehen, aber desto innbrünstiger dankten sie Gott, der ihnen diese Hilfe gesandt hatte. Der Gerichtsdienner und der Auktionator gingen, und die Leute blieben in dem Erbe ihrer Väter, und wer nichts davon gewußt hatte, meckte gar nicht, daß irgend etwas vorgefallen war; sie aber schrieben auf die Oberschwelle der Hausthür die Inschrift: *Sorget nicht für den andern Morgen! Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des Alles bedürft!*

Kirchliche Nachrichten.

Inland.

Die 4 Punkte. Wie die englischen Prediger die Auslegung der 4 Punkte so ganz anders verstehen als die deutschen, zeigt sich daran, daß während die Deutschen die Kanzelgemeinschaft mit Andersgläubigen gänzlich verwerfen, predigte Dr. Seiß aus Philadelphia (Glieder des General-Council) in Chambersburg für eine Gemeinde der General-Synode, und Rev. W. W. Hicks aus Charleston, ein Mitglied der General-Synode des Südens, predigte in der Kirche des Dr. Seiß. So sollte es sein zwischen den verschiedenen Theilen unserer Kirche, aber die Deutschen des General-Councils schwärmen für das Gegenteil.

So sollte es sein — nämlich nach der Ansicht des untrüglichen „Luth. Kirchenfreundes“, dem wir die obige Nachricht entnehmen.

Der Freidenker-Congreß in New-York, welcher nach Absicht der Freidenker ein großartiges Gegenstück des Römischen Concils werden sollte, ist bekanntlich (cf. No. 20) auf die kläglichste Weise ins Wasser gefallen. Jetzt nun hat der bekannte Karl Heinzen, eine Hauptposane des ungläubigen Deuthums, den Vorschlag gemacht, zur Zeit, wo die Ev. Allianz in New-York tagen wird, einen neuen Freidenker-Congreß zu berufen. Er verspricht sich großen Erfolg und — leider ja mit gutem Grunde. Welch einen Haufen der sogenannten „Freidenker“ kann nicht schon New-York stellen! Im Uebrigen freilich wird ja auch dieser Congreß nichts anders leisten als den bis zum Ekel von den Freidenkern aufgewärmten Kuhl freispinniger und leerer Redensarten wieder aufzuwärmen.

Die vierte Synode des Westens hat jetzt an ihrem theologischen Seminar 3 Professoren. Sie berief kürzlich als Men Professor den Pastor C. Otto von Columbia, Wis.

*) Dieser hülfreiche Student war Otto, Graf zu Stolberg-Wernigerode von Harz, geb. 1828.

Herlichkeiten von der großen National-Lagerversammlung in G a m i l t o n. — Es wurden 25 Predigten über die vollkommene Heiligkeit gehalten und zwar, wie es meist im Bericht des Botschafters heißt, mit überwältigender Macht und Kraft. Manche Weltstunde „war ein Gottesfest“. „Die Macht der Klarheit des Herrn ward im Lager genossen. Sünder und Fromme riefen zum Herrn um Hilfe. Nach dem Reichthum der unendlichen Gnade antwortete der versöhnte Himmel“. „Dies ist ein großer Gnadentag für Zion in den Dankestaaten. Man hört fast nichts anderes als Reden und Gespräche von Heiligung, Heiligkeit und dgl. mehr.“ Man bedenke aber auch: 25 Predigten über vollkommene Heiligung! „Hunderte suchen die Heiligung als einen besondern Segen, selbst „gelehrte, ergraute Vorst. Aelteste“. Manche freilich waren da, die nichts mehr zu suchen hatten, denn es waren da manche der alten Heiligen, die bekennen, schon vor 50 Jahren diesen Segen erlangt zu haben.“ Man bedenke das; diese „alten Heiligen“ sind Leute, die seit 50 Jahren nicht mehr gesündigt haben. Es schauert einen ob solcher Verblendung. — In Folge der „überwältigenden Eindrücke“ gabs auch großartige Entschlüsse. Am Schlusse von einer Predigt streckte ein großer Theil der Versammlung die Hände empor zum Zeichen der Willigkeit, „die Lehre von der Heiligung zu beleben.“ — Sonderbar! Andere Christen erwarten von der göttlichen Lehre und Wahrheit die Belebung des Menschen; bei den Methodisten ist's umgekehrt. Aber freilich: die methodistische Lehre von der vollkommenen Heiligung ist ja ihre, der Methodisten erdichtete Lehre, aber keine durch Gottes Wort gelehrt Wahrheit. Die göttliche Lehre hat wohl Kraft, Leben zu geben, aber eigene Erdichtungen sind wirkungslos. — Nach jenem großen Entschlusse, die Heiligungslehre zu beleben, gabs eine rührende Scene. „Hunderte schlossen durch warmen Handschlag einen Bund miteinander und gelobten sich im Namen des Herrn Treue bis in den Tod.“ — Nun das wird ja helfen! Wie wohl muß ja doch der bewahrt sein wider alle Anfechtung, der mit Handschlag seinem christlichen Bruder Treue gelobt hat! — Glückselig, wer diese Lagerversammlung erlebt hat. Ein Prediger, jetzt „sehr intelligenter Vorst. Aeltester“ hat 49 Jahre hindurch auf „verschiedenen Stufen seines ministeriellen Lebens“ eine besondere „Anstrengung“ gemacht, diesen Gnadenstand, nämlich die vollkommene Heiligkeit zu erlangen. Galt alles nichts; aber auf dieser National-Lager-Versammlung brachte er's fertig. Kein Wunder dies! Es war ja da das ursprüngliche Christenthum wiedergekehrt. Darüber freuten sich viele und „sagten in der Sprache Simeons“: „„Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben dein Heil (?) gesehen.““ Sie hatten nicht erwartet, so was in ihrem Zeitalter zu sehen. — O dieser ungewaschenen Mäuler, die des frommen Simeon's Rede zur Glorifizierung der Lagerversammlungs-Spectakel mißbrauchen. — Am Schluß der Versammlung gieng alles Volk je vier „um Zion“ d. h. in der bescheidenen methodistischen Ausdrucksweise um die Versammlungshütte oder das „Tabernakel.“ Dann stellten sich die Prediger an der Kanzel auf, die Leute desfilirten vorbei und jedes Predigers Hand hatte, „durch die Operation von 2000 Händgriffen zu gehen.“ Das war rührend, aber auch herzstärkend, denn den Händedrücken merkte man es an, daß die Liebe Gottes in den Herzen der Brüder war. Ach, verstanden wir lutherischen Prediger uns doch auch ein wenig darauf, aus den Händedrücken die Herzen zu erkennen! — Der Berichterstatter über die Lagerversammlung ist überzeugt, daß keiner der Dagewesenen die große Händedrücke, die noch obenein unter „Zauchen und Weinen“ geschah, sobald vergessen wird. Ganz seiner Bescheidenheit gemäß, erwartet der Berichterstatter als Resultat der Versammlung auch, daß Tausende von Seelen in Neuengland sich belehren werden. — Ganz ohne Zweifel. Zumal wenn die Herrn Prediger halten, wozu sie sich „feierlich verpflichtet“, nämlich „ein völliges Heil zu predigen, wie nie zuvor.“ — Die Ordnung war, wie versichert wird, ganz musterhaft. Selbst nicht einmal geraucht durfte werden auf dem Beltgrund.

Kirchliche Nachrichten.

Ausland.

Aus Stettin, Preußen, wird der protestantischen Kirchenzeitung als eine neue Ueberraschung geschrieben: Auf der kürzlich hier versammelten Kreisynode zeigten sich ähnliche Symptome des Abfalls auf Seiten der bisher „gläubigen“ Partei, wie neulich auf der Kreisynode Köln zu Berlin. Nachdem ein Hauptredner der Orthodoxen die etwas orakelhafte Erklärung abgegeben hatte: es stünden jetzt unvermeidlich böse Zeiten für die evangelische Kirche bevor, und es werde nicht viel Positives mehr übrig bleiben als das Freimanerthum, bekannte General-Superintendent Dr. S a s p i s, es fehle ihm der Muth zu weiterem Vorgehen gegen die kirchliche Linke, und er ermähne die Brüder, sich mit den Vertretern dieser kirchlichen Richtung zu vereinigen auf dem gemeinsamen Boden der christlich-sittlichen Aufgaben.

So berichtet die ref. A.-Sig. Die Leipziger Allg. Luth. A.-Sig. ist nicht geneigt, jene Aeußerung des Gen.-Sup. Saspis zu glauben, wundert sich aber, daß derselbe der über ihn umlaufenden Nachricht noch keine entkräftende Erklärung entgegengesetzt habe.

Ehe das schöne Ländchen Braunschweig in andere Hände fällt, nützen die Landesinder noch die Frist und machen zu Gelde, was sie können. Eben sind die Eisenbahnen verhandelt für ein Duzend Millionen, und es war nicht leicht, diese Summe für das Gemeinwohl richtig zu vertheilen. Nachdem das meiste Geld zu allerlei Zwecken verwandt war, blieb noch eine Million Thaler und sie beschloffen, sich damit alle geistliche Gebühren für immer abzukaufen. Je nach ihrer Größe wird jede Pfarre ein Kapital als Ablösung erhalten, und da weniger als 500 Pfarren im Lande sind, fällt durchschnittlich auf eine mehr als 2000 Thaler, also jährlich einen Zins von über hundert. (Immanuel.)

Missionsfest.

Am 4ten Sonntag nach Dreieinigkeits den 10. Juli feierten die Gemeinden von Sheboygan, Centreville, Town Hermann und Mosel an letztem Orte ihr jährliches Missionsfest. Dasselbe war vom herrlichsten Wetter begünstigt und wird um des reichen Segens willen, den wir erlangten, gewiß allen Theilnehmern in der Erinnerung bleiben. Die Festpredigt hielt der Unterzeichnete über 1. Petri 2, 9. Nachmittags predigte Pastor Dovidat über Jesajas 40, 9. mit besonderer Beziehung auf Heidenmission. An die Predigten schlossen sich noch zwei Vorträge von den Pastoren Kleinhaus und Sprengling. So hatten wir also an geistlicher Nahrung keinen Mangel, obwohl zu unserer Betrübnis einige Pastoren, die man erwartete und zum Predigen bestimmt hatte, ausblieben.

Zwischen den beiden Gottesdiensten wurde die Festversammlung an langen Tischen, die zu dem Zwecke aufgeschlagen waren, mit Kaffee und Speisen reichlich erquickt und überall bildeten sich fröhliche Gruppen aus Gliedern der verschiedenen Gemeinden, die sich miteinander des schönen Festes freueten. Besonders lieb war es uns so viele Glieder der benachbarten Missouri-Gemeinden, deren Pastoren leider verhindert waren zu erscheinen, in unserer Mitte zu sehen. Möchten doch solche liebliche Feste immer mehr heimisch unter uns werden und auch dazu dienen, daß die verschiedenen lutherischen Gemeinden in Wisconsin einander immer näher kämen und die Einigkeit im Geiste recht pflegten. Den lieben Leuten in Sheboygan und Umgegend aber schenke Gott einen recht nachhaltigen Segen des schönen Festes, das wir mit einander feierten und gebe, daß wir nächstes Jahr wieder fröhlich zusammenkommen. Die Collette betrug \$77,17 und wurde zwischen die Anstalt, Heidenmission und Castle Garden vertheilt.

A. Ernst.

Watertown, 23. Juli 1870.

Einführung.

Nachdem Herr Pastor E. Reichenbecher, früher in Rondout, New-York, einen ordentlichen Beruf von der Ev. Luth. Gemeinde zu Platteville, Grant Co., Wisconsin, erhalten und angenommen hatte, wurde derselbe am 4ten Trinitatis-Sonntage im Auftrage des Ehrw. Präsidiums unserer Synode von Unterzeichnetem in seine neue Gemeinde eingeführt. Der Herr setzte ihn auch dort zum Segen für Viele.

A. A. Delberg, Pastor.

Einführung.

Nachdem Herr Pastor Brenner von der Ev. Luth. Gemeinde zu Oshkosh einen ordentlichen Beruf erhalten und denselben angenommen, ward er daselbst am Sonntag Cantate eingeführt.

Adresse: Rev. P. h. Brenner, Oshkosh, Wis.

Installation.

Nachdem Herr Wm. Schimpf seine Studien in unserem Predigerseminar zu Watertown, Wis., vollendet und einen ordentlichen Beruf als Hülfsprediger des Unterzeichneten von dessen Filialgemeinde in Town of Hubbard, Dodge Co., Wis., angenommen hat, wurde er am 3ten Sonntage p. Trinitatis mit Verpflichtung auf sämtliche Bekenntnisschriften der ev. luth. Kirche feierlich installiert. Der gnädige Gott schenke dem lieben Bruder den Beistand seines heiligen Geistes und setze ihn zum Segen für Viele.

Die Adresse des lieben Bruders ist:

Rev. W. M. Schimpf, Woodland, Dodge-County, Wis. P. h. l. Köhler, ev. luth. Pastor.

Ordination und Einführung.

Nachdem Herr E. Jäger seine Studien auf dem theologischen Seminar zu Watertown beendigt und einen von den ev. luth. Gemeinden St. Petri und Immanuel, in Town Mosel, Sheboygan Co., Wis., erhaltenen ordentlichen Beruf angenommen, so ward er im Auftrage des Ehrw. Präses von dem Unterzeichneten unter Aufsicht des Herrn Pastor Kleinhaus inmitten seiner Gemeinden unter Verpflichtung auf unsere sämtlichen Bekenntnisschriften ordinirt und in sein Amt eingeführt.

Die Adresse des lieben Bruders ist:

Rev. E. Jäger, Mosel, Sheboygan-Co., Wis. J. W. Sprengling.

Unseren Freunden diene zur Nachricht, daß es dem l. Herrn gefallen hat, unsere jüngste Tochter Ida, im Alter von 15 Monaten, nach 16tägigen Leiden, am 26. Juli d. J. zu sich zu nehmen. Sein Name sei gepriesen, auch in der Heimführung.

J. H. u. J. Sicker.

St. Paul, 27. Juli 1870.